

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Patrick Walldorf

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018
Telefax: 0641 306 1005
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15.03.2019

Unser Zeichen
II

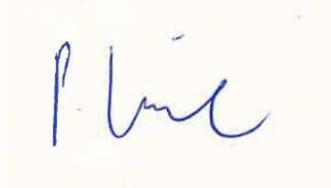
Datum
03.04.2019

Anfrage des Herrn Patrick Walldorf vom 15.03.2019 bzgl. seines Schreibens an Herrn Bürgermeister Neidel vom 29.01.2019 - ANF/1620/2019

Sehr geehrter Herr Walldorf,

zu Ihrer o.g. Anfrage wird mitgeteilt, dass die von Ihnen mit Schreiben vom 29.01.2019
gestellten Fragen im Rahmen Ihrer eingereichten Petition am 14.02.2019 gegenüber dem
Regierungspräsidium beantwortet wurden. Entsprechendes Schreiben ist in der Anlage
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Anlage

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen



Regierungspräsidium
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018
Telefax: 0641 306 1005
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
26.11.2018

Unser Zeichen
II/IV –si.–

Datum
14. Februar 2019

Petition 05329/19 – Patrick Walldorf, Ihr Schreiben vom 7.2.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Petent hat durch Schreiben vom 29.1.2019 den Hessischen Landtag über die Antworten des Magistrats auf seine Fragen informiert. Er hat zu diesen Antworten durch Schreiben vom 29.1.2019 weitere Fragen an den Magistrat gerichtet. Wir gehen davon aus, dass es Ihnen um eine Stellungnahme zu diesen Fragen geht.

Zu Frage 1a:

Der Pachtvertrag über einen Abstellplatz für Schaustellerfahrzeuge war ursprünglich mit dem Schaustellerverband Mittelhessen e.V. abgeschlossen gewesen. 2013 haben sich die Gießener Schausteller von diesem Verein getrennt und den Schaustellerverband Gießen e.V. gegründet. Der Schaustellerverband Mittelhessen e.V. war damit einverstanden, dass der Pachtvertrag umgeschrieben wird. Der Schaustellerverband Gießen e.V. bat durch Schreiben vom 25.6.2013 „aus steuerlichen Gründen“, den Pachtvertrag nicht mit ihm, sondern dem 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Andreas Walldorf, abzuschließen. Dieses Schreiben war von dem 1. Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern unterschrieben.

Die Stadt hat keinen Anlass gesehen, diesem Begehren nicht nachzukommen. Sie hatte insbesondere keine Veranlassung, die angegebenen steuerlichen Gründe zu überprüfen. Sie hatte auch keinen Grund zu überprüfen, ob die handelnden Personen für diese Erklärung nach der Vereinssatzung eine Autorisierung durch die Mitgliederversammlung benötigten. § 181 BGB ist nicht einschlägig, weil der Verein die Erklärung nicht gegenüber Herrn Andreas Walldorf, sondern gegenüber der Stadt abgegeben hat.

Zu Frage 1b:

Die Stadt wacht als Verpächterin darüber, ob der Platz vertragsgemäß genutzt wird, und ob die Pacht und die Nebenkosten pünktlich entrichtet werden. Dies ist der Fall. Der Platz wird genutzt, um Schaustellerfahrzeuge abzustellen. Der Pächter kommt seinen finanziellen Verpflichtungen nach. Die Stadt hat keine Befugnisse bei Auseinandersetzungen des Pächters mit Untermietern.

Zu Frage 1c:

Das Hausverbot an den Petenten ist der Stadt nicht bekannt gewesen. Auch der dem Hausverbot zugrundeliegende Sachverhalt ist der Stadt nicht bekannt. Aus der Presse ist bekannt, dass der Petent und der Pächter zusammen eine GmbH im Schaustellergeschäft betrieben haben, dass es etwa 2017 zu Unstimmigkeiten zwischen den Gesellschaftern und zur Insolvenz der GmbH gekommen ist.

Die Stadt hat keine Veranlassung und keine Befugnis, die Ursachen dieser Auseinandersetzungen, die sie bedauert, aufzuklären.

Zu Frage 2a:

Herr Andreas Walldorf ist Stadtverordneter, erster Vorsitzender des BID Katharinenviertel e.V., erster Vorsitzender des Schaustellerverband Gießen e.V. und zweiter Vorsitzender des Gießen Aktiv e.V.. Der BID Katharinenviertel e.V. und der Gießen Aktiv e.V. sind jeweils Minderheitsgesellschafter in der Gießen Marketing GmbH.

Die Gießen Marketing GmbH hat ein Stammkapital von 25.000 €. Davon hält die Stadt 12.750 €, der Gießen Aktiv e.V. 5.000 € und der BID Katharinenviertel e.V. 1.800 €. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit 66% der Stimmen gefasst. Die beiden Geschäftsanteile von Gießen Aktiv e.V. und dem BID Katharinenviertel, e.V. gewähren also noch nicht einmal eine Sperrminorität.

Abgesehen davon entscheiden über die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen der Gießen Marketing GmbH nicht die Gesellschafter, sondern die Geschäftsführung. Daher besteht der von dem Petenten unterstellte Zusammenhang zwischen den Geschäftsanteilen, für die Herr Andreas Walldorf das Stimmrecht wahrnehmen könnte, und der Vergabepaxis der Gießen Marketing GmbH nicht.

Die Stadt legt weiter Wert auf die Feststellung, dass das ehrenamtliche Engagement gerade von Selbständigen in der Stadtverordnetenversammlung und gemeinnützigen Vereinen zu begrüßen ist. Es ist wohlfeil, wenn versucht wird, ein derartiges Engagement mit der pauschalen Unterstellung zu diskreditieren, dass der Grund dafür ausschließlich in privaten wirtschaftlichen Interessen zu suchen sei. Die Stadt hat nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass Herr Andreas Walldorf sein ehrenamtliches Engagement von wirtschaftlichen Vorteilen abhängig macht.

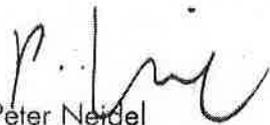
Die Stadt wiederholt ihre Stellungnahme vom 14.1.2019:

Sie distanziert sich von den durch nichts belegten Unterstellungen des Petenten. Der Stadtverordnete Andreas Walldorf engagiert sich vielfältig ehrenamtlich für die Stadt. Zur Ausübung der von ihm wahrgenommenen Funktionen ist er jeweils durch Wahlen legitimiert. Das Stimmrecht in der Gießen Marketing GmbH nimmt er treuhänderisch für die von ihm repräsentierten Gesellschafter wahr. Es ist nichts darüber bekannt, dass die Gesellschafter seine Ausübung ihres Stimmrechts beanstandet hätten.

Die Ausführungen des Petenten hinsichtlich der Existenz des BID Katharinviertel e.V. sind für die Stadt unerheblich. Selbst wenn der Verein nicht mehr existent wäre, würde das die Mehrheitsverhältnisse in der Gesellschafterversammlung der Gießen Marketing GmbH nur unwesentlich verändern. Auswirkungen auf das eigentliche Anliegen des Petenten, bei Veranstaltungen der Gießen Marketing GmbH stärker berücksichtigt zu werden, hätte das nicht. Der Verein ist aber existent. Es liegt ein Auszug aus dem Vereinsregister vom 13.12.2018 vor.

Soweit der Petent unterstellt, die Gießen Marketing GmbH und die Stadt würden Herrn Andreas Walldorf aufgrund seines ehrenamtlichen Engagements bei der Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen der Gießen Marketing GmbH zu seinen Lasten bevorzugen, steht es ihm frei, dazu Klage beim Verwaltungsgericht zu führen. Die Gießen Marketing GmbH hat durch neue Richtlinien zur Standplatzvergabe bei derartigen Veranstaltungen weitere Vorkehrungen dafür getroffen, derartigen Behauptungen den Boden zu entziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

